

16. Dezember 2025

Interpellation 344 / Roger Edelmann, FDP
eingereicht am 26. August 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Förderung von urbaner Attraktivität durch Freigabe einer Wandseite Unterführung Hubstrasse

Roger Edelmann, FDP, reichte am 26. August 2025 mit 20 Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Förderung von urbaner Attraktivität durch Freigabe einer Wandseite Unterführung Hubstrasse" ein und wünscht die Beantwortung von drei Fragen.

Beantwortung

1. Ist er gewillt bei der Planung der Unterführung Hubstrasse eine Wandseite für die regelmässige, professionelle künstlerische Bespielung freizugeben? Falls nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Stadtrates gegen das Anliegen?

Der Stadtrat stellt sich dem Anliegen, im Rahmen der neuen Unterführung Hubstrasse eine Wandseite für professionelle Wandbilder (Murals) zu nutzen, nicht grundsätzlich entgegen. Eine Realisierung ist jedoch nur unter Einhaltung der Vorgaben der SBB als Grundeigentümerin sowie der geltenden rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen möglich.

Die SBB haben für eine künstlerische Nutzung der Unterführung verbindliche Auflagen formuliert. Für die Bewilligung ist unter anderem ein separates und offizielles Baugesuch erforderlich, in dem Farbtyp, technische Details und Verantwortlichkeiten klar zu benennen sind. Die Bausubstanz darf in keiner Weise beschädigt werden; es sind ausschliesslich diffusionsoffene Acryl-/Dispersionsfarben zu verwenden. Beplankungen oder Verkleidungen sind aus Gründen der baulichen Kontrolle nicht zulässig. Die Bemalung muss brandschutzkonform sein, darf keine religiösen, politischen, diskriminierenden oder anstössigen Inhalte enthalten und ist zeitlich auf maximal fünf Jahre befristet. Sämtliche Kosten für Umsetzung, Unterhalt und Entfernung gehen zu Lasten des Gesuchstellers; die SBB ist vollumfänglich schadlos zu halten.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass ein zu häufiger Erneuerungsturnus die Bausubstanz beeinträchtigen und zu erhöhtem Unterhaltsaufwand führen kann. Haftung und Kosten liegen vollumfänglich beim Trägergremium beziehungsweise der Gesuchstellerin.

Die operative Umsetzung liegt vollumfänglich beim privaten Gremium, während die Stadt neben der SBB als Be-willigungsinstanz fungiert.

2. Ist er bereit, die Betreuung und Organisation in die Verantwortung eines unabhängigen, privat getragenen Gremiums oder Vereins zu legen, in dem die Stadt beratend vertreten ist? Allenfalls gibt es ein bereits bestehendes Gebilde, welches diese Aufgabe übernehmen könnte, ohne damit die Stadtverwaltung zu belasten. Sollte der Stadtrat eine ganz andere Vorstellung der Organisation haben, dann soll er diese bitte erläutern.

Der Stadtrat unterstützt die Idee, die Betreuung, Organisation und Umsetzung des Projekts einem unabhängigen, privat organisierten Gremium zu übertragen. Dieses soll für Planung, Finanzierung, Künstlerauswahl und Unterhalt verantwortlich sein.

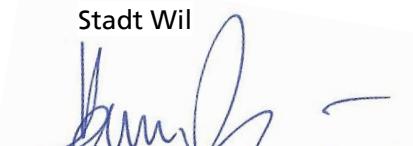
Zur Sicherstellung der künstlerischen Qualität und Eignung der Wandbilder soll die Auswahl der KunstschaFFenden und Gestaltungskonzepte durch eine fachlich kompetente Auswahlkommission erfolgen, in der Vertretungen sowohl des privaten Gremiums als auch der Stadt mitwirken.

Sollte sich aus der Zivilgesellschaft ein geeignetes Trägergremium bilden, steht der Stadtrat einer Zusammenarbeit im Rahmen der geltenden Auflagen offen gegenüber.

3. Bietet der Stadtrat Hand, die Umsetzung des Projekts im Rahmen einer kostenneutralen oder nahezu kostenneutralen Finanzierung zu ermöglichen? Falls die Idee eine Anschub- oder eine periodische Stadtfinanzierung benötigen sollte, wird der Stadtrat gebeten aufzuzeigen, ob hierfür ein bestehendes Gefäss herangezogen werden kann.

Der Stadtrat geht davon aus, dass ein allfälliges Mural-Projekt privat finanziert wird und für die Stadt keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Stadt Wil


Hans Mäder
Stadtpräsident


Janine Rutz
Stadtschreiberin